

Picobello-Aktion für eine saubere Umwelt

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim startet wieder eine Müllsammelaktion. Am Samstag, 16. März, können Sie sich für eine saubere Umwelt engagieren.

Treffpunkt ist am Samstag, 16. März, um 10 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus Tauberbischofsheim am Wörtplatz.

Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung; jede helfende Hand ist willkommen. Auch das „Zwischenmenschliche“ soll dabei nicht zu kurz kommen. Nach geleisteter Arbeit sind alle Helfer*innen zu einer zünftigen Stärkung in das Gründerzentrum eingeladen.

Ihr seid ein Team? Um sicher zu stellen, dass genug Hilfs- und Stärkungsmittel zur Verfügung stehen, bitten wir um Anmeldung:

E-Mail ordnungsamt@tauberbischofsheim.de

Tel.: 09341 803-3204



"Giftiger Sondermüll" – Zigarettenkippen und ihre Folgen für die Umwelt



Allein in Deutschland werden jährlich etwa 106 Mrd. Zigaretten geraucht. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) landen 2/3 aller gerauchten Zigaretten auf dem Boden.

Weltweit gelangen so etwa 4,5 Billionen Zigarettenkippen pro Jahr in die Umwelt. Dort verschmutzen sie nicht nur die Gewässer, sondern werden zur Gefahr für Lebewesen, die mit ihnen in Berührung kommen.

Gefahr für die Gewässer:

In Zigaretten sind über 7000 Schadstoffe enthal-

ten, wovon nachweislich 50 Kanzerogene (also krebserregende Substanzen) sind. Diese Stoffe sind nicht nur gefährlich für den Rauchenden, sondern führen auch zu Schäden in der Umwelt.

Die Filter einer Zigarette haben, wie der Name verrät, die Funktion einen Großteil der Giftstoffe herauszufiltern, d. h. dieser Teil bleibt in den Fasern hängen und sammelt sich dort hochkonzentriert an. Sobald die benutzten Filter dann mit Wasser in Berührung kommen, lösen sich die Stoffe und treten in das Wasser und letztlich in die Umgebung über.

Quelle: BUND Friends of the Earth Germany



Erlebnismesse Taubertal am Sonntag, 10. März

Anmeldungen noch möglich

Tourismus trägt zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bei und hat eine hohe Bedeutung. Attraktive Angebote, engagierte Vertreter und ein interessantes Preis-Leistungs-Verhältnis sind Faktoren, die das Reiseverhalten beeinflussen. Außerdem sind Mobilität, Nachhaltigkeit und viele Dinge mehr Faktoren, die zu Reiseentscheidungen beitragen.

Als ein Teil des Frühlingmarktes am **Sonntag, 10. März**, bietet der Branchentreff, der im dritten Jahr stattfinden wird, von **11 bis 16 Uhr** in der Stadthalle einen interessanten Querschnitt durch ein touristisches Sortiment, was es im Jahr 2024 im Taubertal und der Umgebung zu erleben gibt. Für Besucher*innen eine ideale Plattform, neueste Angebote, Dienstleistungen und Produkte regionaler Anbieter kennenzulernen. Aussteller können Kontakte knüpfen und pflegen sowie Erfahrungen austauschen. Programmhilights am Frühlingmarkt

finden Sie auf der städtischen Website. Unter www.tauberbischofsheim.de sind außerdem die Anmeldeunterlagen zur dritten Erlebnismesse als ausfüllbares Formular hinterlegt. Wer aus der Reisebranche kommt und/oder passende Angebote zur Bereicherung von Urlaubsaufenthalten vorhält, kann sich als Aussteller anmelden.

Erstmals wird auch ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm geplant – passende Vorführungen und Unterhaltungsprogramme sind ebenso wie fundierte Informationen und spannende Berichte willkommen. Die Beteiligung ist jeweils kostenfrei. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an anke.tunger@tauberbischofsheim.de. Die Veranstalterin behält sich vor, Beiträge auf ihre Eignung zu prüfen.

Im Foyer der Stadthalle lädt der Inner Wheel Club Tauberfranken bei einem vielversprechenden Kaffee- und Kuchenangebot dazu ein, bereits in den Broschü-



Mini-Rummel

Bereits ab **Donnerstag, 7. März** bis zum **12. März**, können sich die Kinder auf dem Mini-Rummel am Marktplatz vergnügen. Dieser besteht aus einem Kinderkarus-

sell, Angelspiel sowie einem Süßwarenstand. Der Besuch kann zudem auch noch am Dienstag und Freitag mit dem Wochenmarkt verbunden bzw. ergänzt werden.



*Wir sind
Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

**Bautechniker (m/w/d)
mit Schwerpunkt Tiefbau**

Mitarbeiter (m/w/d) für das Labor

**Springerkraft (m/w/d)
für die städtische Betreuung**

**Wochenendkraft (m/w/d)
für die Tourist-Info**

Ferienjobber (m/w/d)

Unsere detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Einladung zur Informationsveranstaltung zu den geplanten vier Windrädern im Stadtwald von Tauberbischofsheim und Hochhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2023 beschlossen, drei Waldgrundstücke auf den Gemarkungen Tauberbischofsheim und Hochhausen für die Errichtung von insgesamt vier Windkraftanlagen bereitzustellen. Als Investor bzw. Projektentwickler wird die Stadt mit der Erneuerbare Energie Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG (EET), an der auch die Kreisstadt Tauberbischofsheim beteiligt ist, die Verhandlungen aufnehmen.

Der Entscheidung sind zahlreiche Gesetzesänderungen von Bund und Land vorausgegangen, wonach nun der Regionalverband Heilbronn-Franken mindestens 1,8 Prozent der Fläche der Region für Windkraftanlagen planerisch sichern soll. Dies erfolgt im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie. Das Verfahren wurde bereits begonnen, die Teilfortschreibung soll bis spätestens 30. September 2025 als Satzung beschlossen sein.

Neben der Ermöglichung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Tauberbischofsheim im Umfang von 50 Hektar außerhalb privilegiert zulässiger Bereiche entlang der Autobahn A 81, will die Kreisstadt Tauberbischofsheim

damit auch bei der Windenergie ihren Beitrag zum Erreichen der Energiewende leisten und gleichzeitig durch das Einbringen eigener Flächen für Windkraftanlagen selbst finanziell partizipieren. Auch an den städtischen Windkraftanlagen sollen sich die Bürgerschaft zu gegebener Zeit finanziell beteiligen können. Die ausgewählten Standorte liegen auf der Gemarkung Tauberbischofsheim an der östlichen Gemarkungsgrenze oberhalb des Rötensteingrabens (2 Standorte) und auf Gemarkung Hochhausen an der westlichen Gemarkungsgrenze (2 Standorte). Zu den geplanten Windrädern findet am **Montag, 26. Februar, um 18 Uhr** eine In-

formationsveranstaltung im Technologie- und Gründerzentrum Badenwerk (Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim) statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Tauberbischofsheim sind herzlich eingeladen.

Regionaldirektor Klaus Mandel wird auf die Hintergründe der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehen, diese erläutern und einen Überblick über die Umsetzung der gesetzlichen Ziele durch den Regionalverband Heilbronn-Franken geben. Die ZEAG als Miteigentümer der EET wird im Anschluss über die geplanten Windkraftstandorte und das weitere Vorgehen in den Projekten informieren.

Im Anschluss an die Fachvorträge besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.



Beiratstreffen der Schulsozialarbeit: Stärkung für die Zukunft

Im Gästeraum des Rathauses von Tauberbischofsheim fand Ende Januar die jährliche Beiratssitzung zur Schulsozialarbeit statt, die von zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern besucht wurde. Unter den Teilnehmenden befanden sich die Schulsozialarbeiterinnen der Jugendhilfe Creglingen, begleitet von ihrem Bereichsleiter für die Jugendhilfe Creglingen, die Schulleitungen sämtlicher Grund- und weiterführender Schulen sowie die verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung.

Ein zentraler Punkt der lebhaften Diskussion war der umfassende Austausch über die vielfältigen Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der bedarfsgerechten Verteilung der Schulsozialarbeit auf alle Schulen. Seit Januar 2024 wurde das Team auf vier Mitarbeiterinnen bzw. 2,95 Vollzeitkräfte erweitert, um den Herausforderungen umfassend begegnen zu können.

Alle Anwesenden betonten die herausragende Bedeutung der Schulsozialarbeit in Tauberbischofsheim. Die engagierte und kompetente Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen der Jugendhilfe Creglingen wurde ausdrücklich gewürdigt. Dennoch war man sich einig, dass trotz aller Bemühungen die Präventionsarbeit aufgrund der gegenwärtigen Fokussierung auf Einzelfallhilfen und -beratungen zu kurz kommt.

Ziel ist es, sowohl auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, als auch präventive Maßnahmen auszubauen. Die erweiterte personelle Aufstockung des Teams wird als wichtiger Schritt in die richtige Richtung betrachtet.

Insgesamt war das Beiratstreffen geprägt von konstruktivem Dialog und dem gemeinsamen Willen, die Schulsozialarbeit in Tauberbischofsheim weiter zu optimieren. Man sieht darin nicht nur eine Investition in die Bildung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, sondern auch in die gesamte Gemeinschaft.



Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,
Tel. 09341 803-2103
www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende !

Bäume am Hexenturm waren ein Sicherheitsrisiko

Auf dem Areal um den Spielplatz am Hexenturm wurde die Vegetationspause von der Stadtverwaltung genutzt, um jetzt und in der nahen Zukunft als verkehrsunsicher eingestufte Bäume zu fällen. Bevor die Bautätigkeiten auf dem Nachbargrundstück starten, konnte so die Baulücke für die Fällung und den Abtransport der Bäume genutzt werden. Die Fällung mit der noch offenen Baulücke ist so deutlich kostengünstiger für den Steuerzahler. Das Team vom städtischen Bauhof fällte am Mittwoch, 24. Januar, drei Fichten, eine Eibe und einen Ahorn, um die Sicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. Die Fichten wurden wegen der Gefahr der Stockfäule (Rotfäule) gefällt.



Holz besteht aus zwei verschiedenen Bauteilen: faserigem Zellstoff (Cellulose) und kompaktem Holzstoff (Lignin). Als Verbundwerkstoff funktioniert Holz da ähnlich wie Stahlbeton: Zellstoff verleiht Flexibilität, Holzstoff Festigkeit. Fäulepilze zersetzen im Regelfall diese Komponenten und dadurch wird der Baum standunsicher. Die Klimaveränderung verstärkt diesen Effekt bei der Fichte.

„Nach sorgfältiger Prüfung war die Maßnahme leider unumgänglich. Sicherheit hat hier oberste Priorität, denn am Hexenturm wird beispielsweise der kleine Spielplatz von Kindern genutzt“ erklärt Bürgermeisterin Anette Schmidt. Bauhofleiter Mark Stephan ergänzt: „Bei einigen der Bäume hat sich der Verdacht auf Stockfäule bestätigt. Da der Neubau auf dem nebenliegenden Grundstück noch nicht begonnen hat, war zudem das Fällen und der Abtransport der Bäume problemlos möglich.“ Standunsichere Bäume sind ein Sicherheitsrisiko für Mensch und Tier. Immer wieder ereignen sich Unfälle, teils sogar mit tödlichem Ausgang.

Alle hier gefällten Baumarten spielen bei der Insektenwelt nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Neubepflanzung sollen pollen- und nektartragende Bäume für mehr Aufenthaltsqualität



Das innere des Baumstamms offenbart den Befall mit Stockfäule.

für Menschen und Tiere sorgen. „Wir haben bereits 2023 insgesamt 77 Bäume in städtischen Anlagen gepflanzt,“ berichtet Mark Stephan und weiter: „Schon seit einigen Jahren pflanzen wir fast nur noch einheimische, insektenfreundliche Bäume und Sträucher. Wir pflanzen auch verstärkt antizyklisch blühende Bäume, die tragen dann Nektar und Pollen, wenn sonst nur sehr wenig Insektennahrung in der Natur zu finden ist. Das fördert die heimische Insektenwelt und nützt dadurch auch indirekt den Vögeln und Kleintieren.“ Nach und nach ersetze man so kranke, nicht insektenfreundliche Bäume durch junge insektenfreundliche Bäume. Zusätzlich seien im gesamten Stadtgebiet im letzten Jahr mehrere hundert insektenfreundliche Stauden gepflanzt worden.

Vandalismus am Schulzentrum am Wört: Bäume und Sträucher mutwillig zerstört

Auf dem Gelände des Schulzentrums am Wört kam es zu einem bedauerlichen Vorfall von Vandalismus. Unbekannte Täter beschädigten drei Sträucher und zwei noch junge Bäume in der Mitte des Areals. Die jungen und vitalen Pflanzen wurden teilweise vollständig

zusammengesägt. Der entstandene Schaden wird auf etwa 1.500 Euro geschätzt. Die Schulgemeinschaft zeigt sich entsetzt über diese sinnlose Zerstörung und hofft auf Hinweise aus der Bevölkerung, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können.



Bücherzelle am Schlossplatz: Appell zur zweckgerechten Nutzung



Die Bücherzelle am Schlossplatz, ein beliebtes niederschwelliges Angebot für Leseratten, sieht sich vermehrt mit zweckentfremdeten Gegenständen konfrontiert. Wohlwollend gemeinte Absichten führen dazu, dass die Bücherzelle für das Hinterlegen von Dingen genutzt wird, die für andere nützlich sein könnten.

Die Stadt appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die Bücherzelle ausschließlich für den Austausch von Büchern zu nutzen.

Obwohl die Intention, hilfreiche Gegenstände zu teilen, lobenswert ist, gibt es hierfür bereits etablierte Einrichtungen wie der Laden „Dies und Das“ in der Albert-Schweitzer-Straße

und der Flohmarkt des Tierschutzvereins in der Fußgängerzone.

Die Bücherzelle feiert im März 2024 bereits den einjährigen Geburtstag und hat in dieser Zeit vielen Bürger*innen Freude gebracht. Die Stadt Tauberbischofsheim nimmt diese zum Anlass, dem unermüdlichen ehrenamtlichen Helferteam zu danken. Um die Bücherzelle als Ort für Bücher zu erhalten, ihre Funktion zu bewahren und das Helferteam zu entlasten, wird darum gebeten, andere Gegenstände bei den genannten Einrichtungen abzugeben. Durch die zweckgerechte Nutzung kann die Bücherzelle weiterhin ein Ort der Lesebegeisterung für die Gemeinschaft bleiben.

Erfolgreich beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

In diesem Jahr war die städtische Richard-Trunk-Musikschule erneut sehr erfolgreich beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Schwäbisch-Hall. 11 Schüler*innen belegten sieben erste Plätze und vier zweite Plätze.

In der Kategorie vier- bis achthändig am Klavier gab es acht Preisträger. Luisa Trill und Aron Lurz waren die jüngsten Preisträger und belegten mit 25 Punkten Preis eins. Sie sind allerdings für den Landeswettbewerb noch zu jung. Auch Marie Bundschuh und Anna Clara Marrotti belegten den ersten Preis in ihrer Altersgruppe. Leni Reichel und Andreea, Melisa Galben verpassten den ersten Preis nur um einen Punkt und bekamen mit 20 Punkten den zweiten Preis.

Ebenso ist Maria Wochner und Hannah Brothag der hervorragende zweite Preis gelungen. Die jungen Pianistinnen und Pianisten werden von Jeanna Bechtold unterrichtet.

Die beiden Nachwuchstrompeter Leo Seitz und Elias Diemer erarbeiteten sich mit ihrem Können jeweils eine erste Platzierung in der Kategorie Trompete Solo. Beide besuchen den Unterricht bei Musikschulleiter Christoph Lewandowski.

Im letzten Jahr sicherte sich David Kratzmüller bereits einen ersten Preis in der Kategorie „Klavier Solo“. In diesem Jahr brillierte er als Solist an der Gitarre und erzielte erneut eine erste Platzierung. Für ihn geht es nun weiter zum Lan-

deswettbewerb nach Offenburg, der im März stattfinden wird. Seit zweieinhalb Jahren erhält David Gitarrenunterricht bei Gereon Rodriguez.

Bürgermeisterin Annette Schmidt gratulierte der Lehrerschaft und dem ausgezeichneten Musikernachwuchs zu dem tollen Erfolg mit den Worten: „Musik ist nicht nur eine künstlerische Ausdrucksform, sondern auch eine universelle Sprache, die Freude und Verbindung schafft. Das erfolgreiche Abschneiden unserer 11 Musiker*innen bei "Jugend musiziert" ist nicht nur individueller Triumph, sondern auch eine kollektive Bereicherung für unsere Gemeinschaft.“

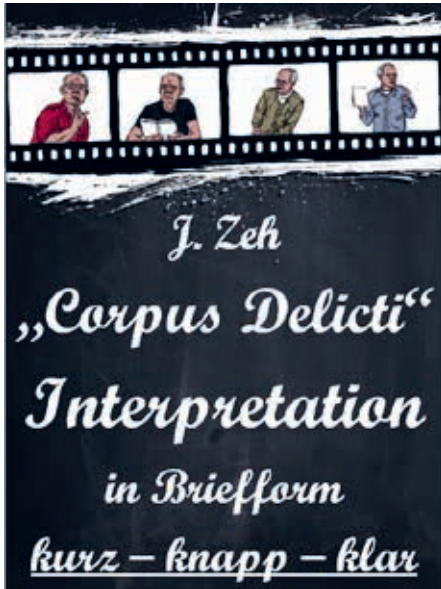


Save the date:

Das Preisträgerkonzert der Sparkassenstiftung wird am Mittwoch, 8. Mai, um 18 Uhr in der Tauber-Philharmonie in Weikersheim stattfinden



Aktuelle Deutsch-Abi-Lektüre: Zeh/„Corpus Delicti“



Liebe Schülerinnen und Schüler,

was will „Corpus Delicti“, noch deutlicher: „Was will Juli Zeh?“ Sie will vor einem Überwachungsstaat warnen, der vorgibt, alles besser zu wissen als die Bürger selbst, was für sie gut und was für sie schlecht ist. Ein Staat, der vorschreibt, was wo zu tun, wie zu leben ist und was Glück heißt. Zeh warnt vor einem Staat, der den Körper zum Zentrum des Menschen, zur Staatsideologie macht, einem Staat, der Individualität, Privatsphäre, eigene Lebensentwürfe, Ideen und Spinnereien als staatsfeindliche Umtriebe rigoros bekämpft, Individuen verfolgt, foltert und vernichtet. Die Staatsräson „Gesundheit“ hat sich in eine Gesundheitsdiktatur verwandelt – mit allen Formen einer Diktatur. Nun werdet ihr sagen: Schön, spannend, aber was hat dies mit mir zu tun? Zeh nimmt unser gegenwärtiges Leben, besonders das Internet, ins Visier und fragt dann weiter: Wie wird aus unserem Verhalten heute der Überwachungsstaat von morgen? Die METHODE, die im Buch für Überwachung steht, ist aus Zehs Sicht das mögliche Ergebnis unseres heutigen Tuns, unserer heutigen Unbekümmertheit, unserer heutigen Entwicklung weltweit. Der vernetzte Mensch im Netz großer Internet-Konzerne, die die persönlichen Daten absaugen, mischen,

gekonnt zusammensetzen und den User besser charakterisieren, seine Wünsche genauer beschreiben, ihm präziser Bücher, Reisen und Partner anbieten, als er es je zu hoffen gewagt hätte: schnell, problemlos, einfach – ein Klick und man hat's, zwei Klicks und es wird geliefert und vielleicht braucht man drei Klicks, die Retoure zu regeln. Und überall Datenspuren. Dazu kommen die sozialen Medien: die ständige Präsentation von uns – im Wunsch-Licht, mit Idealkörper nach vorgegebenen Maßen, Herr über die eigenen Möglichkeiten, Frau über den durchtrainierten Körper und alles ist auf Sichtbar getrimmt, auf Klicks, Likes, Bewunderung: Ich werde gesehen, also bin ich!

Zeh kritisiert die Abschaffung des Bargeldes, weil die unterschiedlichen Bezahl-Apps unsere Finanz-Spuren offenlegen. Sie kritisiert die Eltern, die ihre Kinder an „Sicherheits-Watte-Orte“ packen – Orte, wo nichts passieren kann, an denen aber auch Wachstum durch Scheitern sicherlich verhindert wird. Sie kritisiert unser Streben, nicht nur stets das Richtige zu tun, sondern uns auch ständig optimieren zu wollen – bei der Arbeit, der Ernährung, beim Lebensstil, bei der Liebe und im Bett, Leistungstypen im Optimierungs-Rad, ohne klares Wohin, dafür aber immer schneller.

Und nun ein ehrlicher Schluss: Das Buch machte mich zu keinem Zeh-Fan! Ich treibe Sport, weil es Spaß macht, sich körperlich zu fordern, es macht Freude, an eigene Grenzen zu gehen und am Abend vor Muskelkater kaum ins Bett zu kommen. Und ja, ich habe eine Apple-Watch und der „Health“-Bereich ist bei mir installiert. Ich habe drei Internet-Kanäle, dafür keine sozialen Medien, mir gibt ein videoüberwachter Bahnhofsvorplatz Sicherheit, ich habe die Corona-Vorschriften akzeptiert, auch wenn mich die angelaufene Brille beim Maskentragen „tierisch“ nervte, ich benutze Bargeld und EC-Karte, diese mehr als vor Corona, und nun die härteste Gegenposition: Ich entziehe weder meinen Eltern, noch meinen Freunden, noch dem Staat oder mir selbst das Vertrauen, der Vertrauenszug ist ja ein

Zentrum Ihres Buches, Frau Zeh. Mein Credo lautet: Ich bin dankbar für meine Eltern, meine Freunde, den Staat und für mein Leben, deswegen bin ich noch lang kein „Schlafschaf“, kein stromförmiger Ja-Sager, kein blinder Internet-Fuzzi, kein Körper vernarrter Super-Asket, ich wäge ab – kritisch, in Stille in mir, ich suche Kompromisse zwischen Internet-Nutzung und Verweigerung, ich suche Kompromisse zwischen Zeitgeist und eigenen Werten. Ihre Kompromisslosigkeit, die mir in Ihrem Buch aufs Auge gedrückt wurde, störte mich, Frau Zeh, und Orientierung gab mir das Buch auch nicht, aber ich habe über vieles nachgedacht und den Zeitgeist klug in Ihrem Buch gespiegelt gesehen, und dafür danke ich Ihnen!

Lest das Buch, begegnet euch selbstkritisch im Roman, aber entscheidet dann eigenständig, wie ihr mit der Warnung, der Botschaft, der Intention umgeht!

Klaus Schenck

Weitere Werk-Materialien und Links unter www.KlausSchenck.de



Tauschbörse für Frühlings- und Osterdeko

Der Frühling lässt oft mehr als nur ein blaues Band durch die Wohnungen flattern: wem die Eier und Häschen, die Lämmchen und Kränze zuhause langsam zu viel werden, kann sie **ab Montag, 19. März**, zur Tauschbörse in die Mediothek bringen. **Bis Karsamstag, 30. März**, läuft die beliebte Aktion.

Es gilt wie immer: sauber, funktions-tüchtig und vollständig müssen die Dinge sein. Und: es wird nicht 1:1 getauscht - wer bringt muss nichts nehmen, wer nimmt, muss nichts bringen.



Foto: pixabay

Kinder-Uni: Meer-Wissen mit Sabine Frank

Am Samstag, 24. Februar, um 11 Uhr



findet die nächste Kinder-Uni, für Kinder ab 6 Jahren, der Mediothek im Technologie- und Gründerzentrum am Wört statt. Charlie, der kleine Seehund, lebt gefährlich: Jede Menge Plastikmüll treibt im Meer! Woher

kommt dieser Müll, warum kann er für die Meeresbewohner gefährlich werden und wie kann ein jeder – egal, ob groß oder klein – ganz kinderleicht zum Meer-

resschützer werden?

Gemeinsam mit den Kindern geht die Kinderbuchautorin und Meeresschützerin Sabine Frank diesen Fragen auf den Grund. Dabei erhalten die Kinder spielerisch und ganz nebenbei während der Lesung aus der Sachgeschichte „Mats und Pia retten eine Robbe“ wichtige Informationen rund um das Thema Müll im Meer. Die niedlichen Buchillustrationen werden parallel auf eine Leinwand projiziert; ergänzend fördert in den Lese-pausen allerlei Anschauungsmaterial die Begreifbarkeit der Thematik. Wenn bei abschließender Kreativrunde ein kunterbunter Charlie eine Botschaft mit auf den Weg bekommt, dürfen sich die Kleinsten zu den größten Meeresschützern zählen. Die Veranstaltung wird gefördert vom Rotary Club und der Bürgerstiftung Tauberbischofsheim.

Anmeldung unter: 09341 803-1331 oder mediothek@tauerbischofsheim.de Bitte Stift und Schreibunterlage mitbringen!

Foto: Useone International Fotostudio:

HERZerwärmendes Theater gefällt Publikum und Künstlerinnen

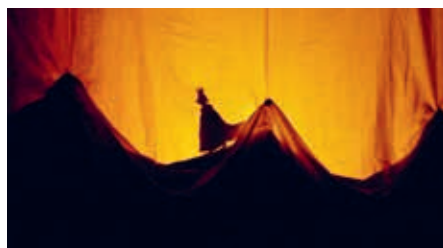
Die ausverkaufte Vorstellung des "Traumfresserchens" war nicht nur für die über 80 Kinder und Erwachsene im Publikum ein besonderer Nachmittag. Auch den beiden Schauspielerinnen hat es so gut gefallen, dass sie sich mit einer Mail bei Yvette Driessen, die das Ganze organisiert hatte, bedanken:

"Liebe Frau Driessen, einen HERZlichen Dank, dass Sie uns diesen Auftritt ermöglicht haben! Es ist eine wundervolle Aufführung gewesen, da ein so tolles Publikum auch das Spiel selber nochmal beflügelt hat! Gern kommt HERZEigen wieder!"

Und gerne werden wir HERZEigen wieder empfangen...

Für die kleinen Theaterbesucher*innen dürften Albträume übrigens nun der Vergangenheit angehören: mithilfe des erlernten Liedes und der Anweisung auf der geschenkten Postkarte wissen sie nun, wie man sich das Traumfresserchen zu Hilfe rufen kann.

Foto: Hannah Kimpel, Marc Otto



Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Die letzten beiden Romane, die ich gelesen und hier vorstellen

wollte haben mir einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie nach einem tollen Beginn nicht mehr ganz so toll weitergingen. Schade drum, macht aber nix. Platz für Frühlingbücher. *FINN UND FRIEDA FINDEN DEN FRÜHLING VON MARTIN KLEIN* ist ein famoses Kinderbuch, das geübte Leseanfänger schon selber schaffen, das aber auch für alle anderen viel zu bieten hat. Zunächst einmal eine schöne Geschichte: Finns und Friedas ganze Familie hat verschlafen (Frühjahrsmüdigkeit). Die ersten kräftigeren Sonnenstrahlen lassen den Aufbruch zur Schule noch ein bisschen länger dauern, denn ein junger Igel hat sich aus seinem Winterquartier gewagt, eine Amsel zwitschert und Mama will, dass trotzdem die dicken Jacken angezogen werden. Die Lehrerin nimmt die Igel-Geschichte zum Anlass, über Igel und ihre Gewohnheiten zu sprechen und so wissen mittags die Kinder, dass Milch genau das Falsche ist, um den vorwitzigen Igel aufzupäppeln. Dass das Beste wäre, der Frühling kommt bald, erfahren sie von der Tierärztin. Sie fordert die Geschwister auf, sich nicht nur um das Tierchen sondern auch um den Frühling zu kümmern. Und das machen sie: gemeinsam mit Opa Reinhold finden sie im Park viele Anzeichen für den Frühling, sammeln Kräuter für eine Ungefähr-Zehn-Kräuter-Suppe und schicken per Luftballon den Zugvögeln die Aufforderung zur Rückkehr. Kein Wunder, dass sich da bei den Eltern und bei Opa und seiner Freundin Frühlingsgefühle einstellen. Ganz nebenbei wird ein bisschen Naturkunde vermittelt und eine kleine Achtsamkeitslektion: die kleinen Zeichen suchen und sehen lernen.



AdobeStock/OneLineStock.com

Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr

Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 09341 803-1331

mediothek@tauerbischofsheim.de

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften. Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum **30. April** möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder



beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Private, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e. V. | Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart | Telefon 0711 23942-0 | post@kulturlandschaftspreis.de

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald



Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt: Hartlaubholz (kann geringe Mengen von Weichlaub- oder Nadelholz enthalten) 85,- €/Fm zzgl. 7% MwSt.

Nadelholz und Weichlaubholz 65,- €/Fm zzgl. 7% MwSt.

Kurzholz erfährt einen Aufschlag von 3,- € auf den Nettopreis.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bestellung muss ab diesem Winter schriftlich über das „Bestellformular Brennholz lang“ erfolgen. Dieses finden Sie auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim (www.Tauberbischofsheim.de) mit der Eingabe des Suchbegriffs „Brennholz“. Ausgedruckte Formulare liegen bei der Stadtverwaltung im Klosterhof aus.

Die ausgefüllten Bestellungen senden Sie bitte per Mail an Förster Jochen Hellmuth (jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de) oder Försterin Selina Utz (selina.utz@main-tauber-kreis.de).

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch Bürgermeisterin
Anette Schmidt,
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 803-1000,
Fax: 09341 803-7000.
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Marco Kraus

Druck:

Stieber Druck GmbH
Tauberstraße 35 – 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Redaktionsschluss:

Montag, 19. Februar 2024

Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 19. Februar 2024
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender April 2024 :

Sonntag, 3. März 2024
diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen und Wegen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Das Wachstum der Pflanzen bringt es aber immer wieder mit sich, dass an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet die Anpflanzung zum Teil in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt. Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der eigentlichen Fahrbahn auch der Gehweg und der Randstreifen. Die überhängenden Äste und Zweige führen dazu, dass Verkehrsteilnehmern vor allem an Kreuzungen und Einmündungen die notwendige Sicht genommen ist und Fußgänger zum Teil so beeinträchtigt werden, dass sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Um solche Behinderungen oder gar Gefährdungen der Verkehrsnehmer zu vermeiden, sind die Eigentümer von Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet, diese so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume bleiben:

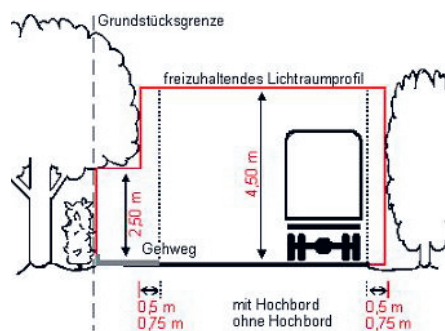
- Über der gesamten Fahrbahn 4,50 m
- Über den sich anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen 4 m (der Übergang von 4 m auf 4,50 m ist in schräger Richtung herzustellen)
- Über Rad- und Fußwegen 2,50 m

Der Bewuchs entlang der Geh- und Radwege ist bis zur Geh- bzw. Radwegkante zurückzuschneiden. Zudem ist gerade in

dieser Jahreszeit darauf zu achten, das liegende Laub zu entfernen, um eine Gefahr für Fußgänger zu vermeiden. Auch Besitzern von Waldgrundstücken obliegt diese Verpflichtung zu prüfen, dass Pflanzen nicht in Wege hineinragen. Bäume sollten regelmäßig auf Standfestigkeit geprüft werden. Die Stadt bittet alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen, ob ihre Anpflanzungen die Bestimmungen einhalten. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen die Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Ist ein Hochbord (Randstein) vorhanden, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m verringert werden.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen



zungen müssen die Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Im Allgemeinen gilt hier das Maß 80 cm. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersatzpflichtig gemacht werden.

Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückzuschneiden, dass die Lichtquelle nicht beeinträchtigt wird. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen, ob ihre Anpflanzungen die o. g. Bestimmungen einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Das liegende Laub auf Gehwegen muss entfernt werden, um eine Gefahr für Fußgänger zu vermeiden.

Aktuelles aus den Gemeinde- und Ortschaftsräten

Bürger*innen und sonstige Interessierte finden alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien auf der städtischen Website unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem. Hier erfolgt auch die sogenannte ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte

Sitzung stattfindet. Die öffentlichen Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch auf der Website veröffentlicht.

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

- MI 21.02. Sitzung des Technischen Ausschusses**
16:30 Uhr | Sitzungszimmer "Klosterhof"
- DO 22.02. Sitzung des Verwaltungsausschusses**
16:30 Uhr | Sitzungszimmer "Klosterhof"
- DO 29.02. Sitzung des Gemeinderats**
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1
- MI 13.03. Sitzung des Technischen Ausschusses**
16:00 Uhr | Sitzungszimmer "Klosterhof"

- MI 13.03. Sitzung des Verwaltungsausschusses**
17:30 Uhr | Sitzungszimmer "Klosterhof"
- DO 21.03. Sitzung des Gemeinderats**
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1
- DO 11.04. Sitzung des Technischen Ausschusses**
16:30 Uhr | Sitzungszimmer "Klosterhof"





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024



1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.**

1.1 **Wahl des Gemeinderats**

In der Stadt Tauberbischofsheim sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

1.2 **Wahl der Ortschaftsräte**

für die Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Dienstadt	3	6
Distelhausen	5	10
Dittigheim	5	10
Dittwar	5	10
Hochhausen	5	10
Impfingen	5	10

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWG).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1. Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratsräte der Ortschaften Dienstadt, Distelhausen, Dittigheim, Dittwar, Hochhausen und Impfingen dürfen jeweils (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter, ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Per-

sonen erschienen sind, erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wahlbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wahlbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahlen mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Ortschaft Dienstadt	von	10
Ortschaft Distelhausen	von	10
Ortschaft Dittigheim	von	10
Ortschaft Dittwar	von	10
Ortschaft Hochhausen	von	10
Ortschaft Impfingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten

Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung

kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Zentrale Aufgaben, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** eingetragen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Tauberbischofsheim, den 10. Februar 2024
Anette Schmidt
Bürgermeisterin



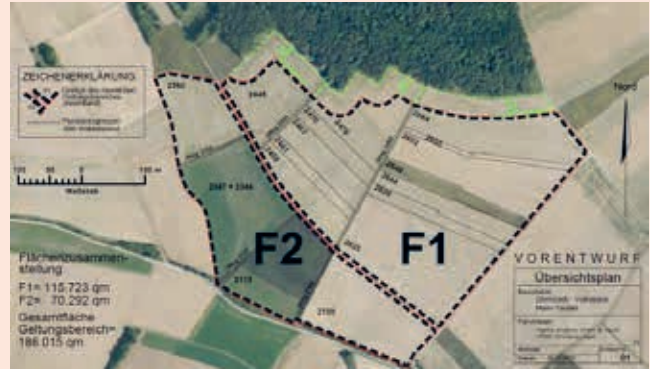
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ auf der Gemarkung Dienstadt;



h i e r: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienstadt“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienstadt“ umfasst für die Fläche F1 die Grundstücke Flst.-Nrn.: 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 z. T., 2655, 2653, 2648, 2644, 2620 und 2635 und für die Fläche F2 die Grundstücke Flst.-Nrn. 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienstadt. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 18,6 ha. Es liegt nordwestlich der Ortslage von Dienstadt und westlich der K 2816 und wird im Norden von Waldfläche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt, wobei die beiden Flächen F1 und F2 durch einen Feldweg getrennt werden. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.
- III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**
Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim be-



schlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, 5. Februar 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Impfingen“ auf der Gemarkung Impfingen;



h i e r: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ umfasst für die Fläche 1 die Grundstücke Flst.-Nrn. 4297 z. T., 4306 z. T., 4441 z. T. und für die Fläche 2 die Grundstücke Flst.-Nrn. 4443 z. T., 4444 z. T. (Weg), 4445 z. T. und 4446 z. T., jeweils der Gemarkung Impfingen. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 11,5 ha. Es liegt östlich der Ortslage von Impfingen auf der Höhe und wird südlich und östlich unter Einhaltung eines Abstands von Wald- und Gehölzfläche, westlich und nördlich von Wald- und Ackerfläche abgegrenzt. Zwischen den beiden Sondergebietsflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.
- III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**
Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim be-



lich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, 5. Februar 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hof Steinbach“ auf der Gemarkung Dittigheim;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ umfasst für die Fläche 1 das Grundstück Flst.-Nr.: 7226 z.T. und für die Fläche 2 das Grundstück Flst.-Nr.: 7229, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 13,4 ha. Es liegt nordöstlich und östlich der Ortslage von Hof Steinbach und wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Zwischen den beiden Sondergebietsflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der abgebildete unmaßstäbliche Lageplan maßgebend, der Geltungsbereich ist mit weiß-rot gestrichelter Linie dargestellt.
- III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**



§ 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von

Tauberbischofsheim, 5. Februar 2024
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Aus den Stadtteilen / Anzeigen

Dittigheim

Volksliedersingen beim Singkreis Dittigheim 1986 e. V.
Wer möchte mit uns in geselliger Runde altbekannte Lieder singen? Wir treffen uns am **Sonntag, 10. März, um 17 Uhr** im Vitus-Saal neben der Kirche in Dittigheim. Alle Interessierten sind sehr herzlich eingeladen, natürlich bei freiem Eintritt. Wir freuen uns auf euch.

XXL-Garagen – kleine Hallen
in 74736 Hardheim zu vermieten
Telefon 01 73 / 8 85 95 46

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Tauberbischofsheim aktuell
Für die Ausgabe am **Freitag, 1. März.**
Anzeigenschluss: **Donnerstag, 22. Februar, 17 Uhr**
Redaktionsschluss: **Montag, 19. Februar, 16 Uhr**

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.
Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch
Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim
0 93 41 / 84 81 98
Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.
birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Februar | März

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr.

Bei Feiertagen findet der Markt immer einen Werktag vorher statt!



SONNTAG, 18. FEBRUAR

Kabarett: Neues Programm „Bavaria First“

mit Wolfgang Krebs copconcerts
18 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

DIENSTAG, 20. FEBRUAR

Vortrag von Frau Dr. Viola Grabs zum Thema „Herz“

Kolpingsfamilie Tauberbischofsheim
19.30 Uhr, Bonifatiuszimmer im Winfriedheim, Schafweg 1

DONNERSTAG, 22. FEBRUAR

Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Lebenshilfe Betreuungsverein e. V.
18 bis 20.30 Uhr, Räumlichkeiten Lebenshilfe Betreuungsverein, Hauptstraße 43 a

FREITAG, 23. FEBRUAR

Musical Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer

Verlegt auf 22. November

SAMSTAG, 24. FEBRUAR

Konzert Abendwohllklang „Wo die Liebe wohnt“

Katholische Kirchengemeinde
17 bis 18 Uhr, Kath. Kirche St. Vitus, Dittigheim, Rathausplatz 2

Lions family basar

9.30 bis 15 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

MONTAG, 26. FEBRUAR

Badische Landesbühne:

„Das Ende des Regens“

19.30 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

SAMSTAG, 2. MÄRZ

Frühlingskonzert

Musikverein Hochhausen e. V.

20 bis 23 Uhr, Konradsaal

Hochhausen, Pfarrgasse 1

SONNTAG, 3. MÄRZ

Geführte Wanderung

„Augustinerweg“ (8 km)

Spessartverein Wanderfreunde

Tauberbischofsheim e. V.

Nähere Informationen in den Aushängекästen in der Fußgängerzone

Online-Kurse zu Geburt und erstem Lebensjahr

Fachfrauen aus dem Bereich Frühe Hilfen und den Schwangerschaftsberatungsstellen vom Caritasverband im Tauberkreis e.V. und Diakonischem Werk im Main-Tauber-Kreis unterstützen werdende Eltern mit dem fünfteiligen Angebot „Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr“ im Online-Format, das besonders attraktiv ist, da man für die Abende keinen Babysitter engagieren muss.

Die Seminarmodule richten sich besonders an Schwangere und Eltern, die keine Hebamme für Vor- und/oder Nachsorge finden konnten und Tipps im Umgang mit ihrem Baby erhalten möchten. Zu jedem Abend kann man sich jeweils einzeln **mittwochs ab 18 bis 19.30 Uhr** über die Plattformen ZOOM bzw. Microsoft Teams kostenfrei einwählen.

Am **21. Februar** spricht Diakoniefamilienhebamme Christine Göhring

über Geburt und Wochenbett in dem Vortrag „Alles klar, mein Baby kann kommen“. Heike Janson (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, vom Caritasverband) erklärt am **28. Februar**, warum die erste Zeit nach der Geburt und der Alltag mit dem Baby „Hoppla, da bin ich...Mein Alltag mit Baby – Die erste Zeit zu Hause“ so wesentlich ist. Am 6. März erläutert Christine Göhring mit „Bleib locker!“, wie man Babys verstehen und gelassen begleiten kann. Am **13. März** gibt Heike Janson mit „Ach je – ich wachse“, einen Einblick in die Entwicklungsphasen des Babys sowie Tipps für eine gute Ernährung im ersten Lebensjahr. Im Vortrag am **20. März** „Hilfe! Windel voll und Tasche leer“ erfahren Interessierte hilfreiche Informationen von Caritas-Schwangerschaftsberaterin Kristina Kreuzer-Konrad zu den Themen „Elternzeit und finanzielle Leistungen vor und nach der Geburt“. Um vorherige Anmeldung bis spätes-

tens jeweils zwei Tage vor jedem Modul wird dringend gebeten, damit der Einwahllink rechtzeitig versandt werden kann.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Carina Kuhn, Diakonisches Werk, Telefon: 09341 9280-16, E-Mail: carina.kuhn@diakonie.ekiba.de bzw. beim Sekretariat Beraten des Caritasverbands unter Telefon: 09341 9220-1025, E-Mail: beraten@caritas-tbb.de.



Bild: Nattakorn/adobestock

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass „... durch das Band des Friedens“

Weltgebetstag 2024 aus Palästina
Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags. Gemeinsam beten und handeln sie dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 130 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen. Welches Land Thema sein wird, ist schon Jahre vorher festgelegt und Frauen aus dem jeweiligen Land erarbeiten eine Liturgie, die weltweit an diesem Tag gefeiert wird. So stand schon lange fest, dass am

Freitag, 1. März, Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees dafür beten werden, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober wurde die Gottesdienstordnung überarbeitet, um den Ereignissen Rechnung zu tragen. In Tauberbischofsheim laden die Frauen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde ein zum Feiern und anschließendem Austausch: **Freitag, 1. März, 19 Uhr** (ab 18.30 Uhr Einsingen der Lieder), Evangelische Christuskirche

Osterbrunnen-Team trifft sich am 19. Februar



Das Osterbrunnenteam trifft sich am Montag, **19. Februar, um 10.30 Uhr** im Klostercafé (Klosterhof).

BADISCHE LANDESBÜHNE

Das Ende des Regens

Die Badische Landesbühne zeigt in Tauberbischofsheim das Familienepos „Das Ende des Regens“ von Andrew Bovell. In der Stadthalle ist die Inszenierung von Wolf E. Rahlfs am **Montag, 26. Februar, um 19.30 Uhr** zu sehen.

Alice Springs, Australien, im Jahr 2039: Es regnet unaufhörlich, die Zeichen stehen auf Weltuntergang. Andrew besucht seinen Vater Gabriel York, der ihn vor Jahren verlassen hat. Darüber gerät Gabriel in Panik, er hat gar nichts zu essen parat. Als ihm ein Fisch direkt vor die Füße fällt. Ein Zeichen des Himmels?

London in den 1950er Jahren: Elisabeth und Henry Law führen mit ihrem Sohn Gabriel ein idyllisches Familienleben, bis Elisabeth ihren Mann plötzlich raushirft. 30 Jahre später versucht Gabriel Law vergeblich, seinen Vater in Australien zu finden. Dafür trifft er auf Gabrielle, deren Eltern Suizid begangen haben, weil sie den unaufgeklärten Mord an ihrem Sohn nicht verwunden haben. Was verbindet die beiden Fremden?

Der australische Autor Andrew Bovell entfaltet in DAS ENDE DES REGENS die Geschichte zweier Familien, in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verschmelzen und die sich über vier

Generationen und zwei Kontinente erstreckt.

Kartenvorverkauf:

Schwarz auf Weiss Buchhandlung
Hauptstraße 32 | Tel. 09341 7768
schwarzaufweiss@tauberbuch.de



Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander eintreten

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten. Nächster Termin:

Dienstag, 20. Februar | 14 bis 19 Uhr | Stadthalle, Vitryallee 7

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

JUDAS - MONOLOG von Lot Vekemans



Ein Mann, dessen Name Synonym für Verrat geworden ist: Judas Iskariot. Sein Kuss veränderte die Welt. Aber kennen wir die ganze Wahrheit? In jedem Zeitalter wird über die meist egoistischen Motive Judas' spekuliert. Es ist an der Zeit, dass der Jünger selbst spricht.

Er tritt aus dem Schatten der Schmähung, um uns zu zeigen, dass sich die Geschichte auch anders erzählen lässt, als Dienst eines Freundes nämlich, der Jesus half, seinen Plan in die Tat umzusetzen: zu sterben, um damit unsterblich zu werden.

Sonntag, 17. März | 17 Uhr
Evangelischen Christuskirche, Kirchweg 6

Karten bei Schwarz und Weiß in der Fußgängerzone und im Pfarramt, Kirchweg 6
Preis 16.00 € / 11.00 € ermäßigt



EXZELLENTEN SPEZIALISTEN. VIELFÄLTIGE PERSPEKTIVEN.



Beginn:
ab April 2024

Umfang:
Vollzeit

Arbeitsort:
Buchten

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Medienunternehmen mit rund 700 Mitarbeitern. Das breite Medienportfolio besteht aus Tageszeitungen, Digitalaktivitäten, Dienstleistungen und Radiobeteiligungen.

Als führendes Medienunternehmen in der Region bieten die Fränkischen Nachrichten vielseitige Karriereperspektiven. Die Vielfalt unserer Branche, die Begeisterung für Medien und die Leidenschaft für unsere Region und ihre Menschen machen uns aus. Zur Verstärkung unserer Redaktion Buchen / Neckar-Odenwald suchen wir dich als

Redaktionsvolontär (m/w/d)

DAS BRINGST DU MIT:

- Du liebst Journalismus, schreibst gerne sowie gut und kannst dabei auch Kompliziertes auf den Punkt bringen
- Du interessierst Dich für das, was in der Welt passiert – egal ob vor der Haustür oder weit weg
- Facebook, Twitter, Instagram – Du weißt, welche digitale Plattformen es gibt und wie sie funktionieren
- Du bist kontaktfreudig, neugierig und offen für neue Einfälle – am besten bringst du selbst schon welche mit
- Du organisierst gerne, bist belastbar und arbeitest gerne im Team
- Du hast keine Probleme damit, gelegentlich auch am Wochenende im Einsatz zu sein

DAS ERWARTET DICH:

- Eine zweijährige multimediale Ausbildung in einem engagierten Redaktionsteam
- Eine Ausbildung am Desk, im Reporterteam und in der Online-Redaktion
- Du erhältst Einblick in die verschiedenen Teams eines modernen Medienunternehmens
- Du lernst recherchieren und schreiben für Digital und Print
- Du schreibst Newsletter, produzierst Videos und begleitest die Produktion von Podcasts
- Du arbeitest suchmaschinenoptimiert und vermarktest deine Beiträge über Social Media
- Du erhältst die Möglichkeit für größere (idealerweise multimediale) Rechercheprojekte
- Während des Volontariats besuchst du externe Seminare und hast die Möglichkeit verschiedene interne Fortbildungen zu besuchen

DAS BIETEN WIR DIR:

- Maßgeschneiderte Einarbeitung sowie Coaching- und Trainingsmaßnahmen
- Vielfältige Aufgaben mit täglich neuen Herausforderungen
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Vielfältige Mitarbeitermehrwerte, wie z.B. Jobrad, FN-Card PREMIUM
- Betriebliche Altersvorsorge sowie betriebliches Gesundheitsmanagement
- Attraktive Sportaktivitäten

INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung! Schicke diese bitte mit Angabe Deiner Verfügbarkeit über unser Online-Bewerbertool auf www.mein-check-in.de/haas-medien/.

Weitere Informationen zum Unternehmen findest Du unter:
www.fnweb.de/ / www.facebook.com/fraenkische.nachrichten/
www.haas-medien.de/karriere

